

II-2991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/44-4/91

1010 Wien, den 22. Juli 1991
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

1190 IAB
1991 -07- 25
zu 1286 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred SRB und FreundInnen vom 19. Juni 1991, Nr. 1286/J, betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für gemeinnützige humanitäre Hilfsorganisationen.

F r a g e :

"Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß in Zukunft Spenden für gemeinnützige Vereine im sozial-humanitären Bereich abgesetzt werden können?"

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?"

A n t w o r t :

Da gemeinnützigen Vereinen vielfach öffentliche Aufgaben übertragen sind, ist es mir ein besonderes Anliegen, eine Lösung zur finanziellen Absicherung der Grundstrukturen für solche Organisationen zu finden. Keinesfalls darf Spenden bei der Realisierung dieser Zielsetzung mehr als nur subsidiäre Bedeutung zukommen. Ich bin deshalb der Auffassung, daß diese Frage nicht losgelöst von der zugrundeliegenden Problemstellung behandelt werden sollte.

Selbstverständlich müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, die geeignet sind, die Lage der behinderten Menschen zu verbessern.

Der Bundesminister:

